

**Birgit Studt: Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung. (= Norm und Struktur Bd. 2), Böhlau Verlag: Köln Weimar Wien 1992. 486 S.**

In ihrer Münsteraner Dissertation bei Peter Johanek behandelt Frau Studt die Chronik des Matthias von Kemnat (gest. 1476), Hofkaplan Kurfürst Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz (1449-1476). Als Vorstudie hatte sie in den Oberrheinischen Studien 7 (1988) die frühneuzeitlichen Handschriften des Werks gewürdigt. Wie bereits der anspruchsvolle Titel andeutet, geht es ihr um allgemeine Aspekte der Historiographiegeschichte, wobei sie einen dezidiert überlieferungsgeschichtlichen Ansatz verfolgt. Angesichts des reich ausgebreiteten Materials versteht es sich von selbst, daß eine hinreichend ausführliche und differenzierte Auseinandersetzung mit dieser wichtigen und ertragreichen Studie an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

Während das erste Kapitel zum Autorentypus des Matthias von Kemnat biographische Informationen und eine Skizze des Hofes Kurfürst Friedrichs als Literaturzentrum bereithält, erörtert das zweite Kapitel die Verwendung traditioneller universalchronistischer Gliederungsmittel - Matthias verwendet für das erste Buch ein Kreis-Linien-System -, die handschriftliche Überlieferung und den Zusammenhang der Handschriften sowie die "Gebrauchssituation der Chronik am Hof". Beschrieben werden sieben Textzeugen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts sowie 16 frühneuzeitliche Abschriften. Als wichtigste Handschrift erweist sich die um 1475 entstandene Pariser Handschrift Ms. all. 85, nach der auch die ungedruckten Teile der Chronik zitiert werden. Zu der in der germanistischen Forschung umstrittenen Frage nach dem Verhältnis der Prosachronik des Matthias und der mit ihr eng verwandten "Pfälzischen Reimchronik" des Literaten Michel Beheim verweist Studt zurecht auf die unterschiedliche Zielsetzung beider Chroniken: "Matthias" Chronik diene in erster Linie dazu, tradiertes historisches Wissen und hofrelevante Informationen für den Gebrauch durch Experten in der Sphäre der schriftlichen Verwaltung sowie der politischen und diplomatischen Aktivitäten des Hofes zu vermitteln. Dagegen konnte der Liedvortrag der Reimchronik jene Mitglieder der Hofgesellschaft ansprechen, die weniger der gelehrten, sondern eher der durch persönliche, freundschaftliche, verwandtschaftliche oder Lehnsbeziehungen geprägten Umgebung des Fürsten angehörten" (S. 174).

Der Hauptteil der Arbeit, das dritte Kapitel, ist überschrieben: "Die Quellen und ihre Überlieferungsmuster" (S. 177-371). Paul Joachimsen hatte 1895 beklagt: "Eine brauchbare Quellenuntersuchung der Chronik fehlt" (Gesammelte Aufsätze 2, 1983, S. 296 Anm. 1). Studt liefert hierfür eine nicht gering zu schätzende Vorarbeit, hat sich jedoch, wie ich meine, bei ihren ausgreifenden und heuristisch ungemein ergiebigen Studien zu "Überlieferungsmustern" der spätmittelalterlichen Chronistik etwas zu weit vom Text der Chronik des Matthias entfernt. Da der erste Teil der Chronik nicht ediert ist, hätte man sich gewünscht, mehr über seinen Inhalt und die Kompilationstechnik des Hofkaplans zu erfahren. Beispielsweise hätte Studt einen charakteristischen Abschnitt kritisch edieren und die möglichen Quellen nachweisen können. Ganze sechs Zeilen Text in einer Anmerkung können wohl kaum angemessen das "Verfahren der verschränkenden Kompilation" dokumentieren (S. 203). Trotz aller Gelehrsamkeit bleibt letztlich offen, welche Werke oder Handschriften Matthias konkret vorgelegen haben. Genaue Textvergleiche finden sich auch dort nicht, wo man mit vertretbarem Aufwand plausible Abhängigkeiten hätte ermitteln können. So hat Joachimsen (S. 297, Erstausgabe S. 169, nicht S. 16) mit genauer Stellenangabe vermutet, Matthias habe Steinhöwels Auszug aus den "Flores temporum" (gedruckt 1473) benutzt - Studt ist dem Hinweis offensichtlich nicht nachgegangen, sondern formuliert die Abhängigkeit lediglich in Form einer Frage (S. 182). Ebenso hätte sie bei dem Problem, ob Matthias mit dem "passional der heiligen" das volkssprachliche Legendar "Der Heiligen Leben" gemeint hat, die in Betracht kommenden Stellen, von denen lediglich eine einzige "beispielsweise" angeführt wird (S. 184), anhand eines Inkunabeldrucks oder einer Handschrift daraufhin überprüfen können.

Für die Historiographieforschung "viel interessanter", meint Studt, sei es, die "Überlieferungsmuster" der (möglichen) Quellen zu beschreiben (S. 240). Auf diese Weise erfährt man in der Tat viel Neues über spätmittelalterliche Geschichtskompendien und "kleine historiographische Formen". Ich nenne nur die Ausführungen über Vincenz von Beauvais, seine Bearbeitungen und Register, über "Überlieferungskonglomerationen" der Werke des Andreas von Regensburg (S. 228-262), über Formen der "Flores temporum"-Überlieferung (S. 263-276), den "Liber Augustalis" Benvenuto de Rambaldis, eine Sammelhandschrift Hartmann Schedels, Papst-Kaiser-Rotuli und bildliche Darstellungen aus dem

Bereich der Weltchronistik. Die Arbeit ist eine wahre Fundgrube für Hinweise auf interessante Texte und Überlieferungskomplexe, und auch die methodischen Einsichten zu Überlieferungswegen und Gebrauchsfeldern spätmittelalterlicher Geschichtskompendien (S. 291-299) verdienen die Beachtung der weiteren Forschung.

Wieder stärker am Text orientiert sind die Untersuchungen zu den Quellen des zeitgeschichtlich orientierten zweiten Teils der Chronik (S. 300-371). Besprochen werden die folgenden Quellentypen: Kalender und Notizbücher, humanistische Gelegenheitsdichtung und Paneyrik (insbesondere Peter Luder), Flores und Florilegien aus antiker, mittelalterlicher und humanistischer Literatur, gelehrtes Schrifttum aus der Gerichts- und Inquisitionspraxis (Hexenwesen, Simon von Trient u.a.), Dokumente der schriftlichen Verwaltung und politischen Argumentation. Der letzte Abschnitt enthält instruktive Beobachtungen zum Überschneidungsbereich von Geschäftsschriftgut und Historiographie, zur Publizistik und zum Nachrichtenwesen des 15. Jahrhunderts sowie zu höfischen Festbeschreibungen.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den Funktionsangeboten spätmittelalterlicher Chronistik. Hervorheben möchte ich die Verwendung des von mir vorgeschlagenen Begriffspaares *Herkommen* und *Exemplum*, das auch Peter Johaneck "weit und zugleich präzise genug" erscheint, "um das zu fassen, was die territoriale Chronistik des 14. und 15. Jahrhunderts zu ihrem Thema gemacht hat" (in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter*, 1992, S. 199). Anregend sind auch die Ausführungen über den medizinisch indizierten Gebrauch von Historien (S. 405-410).

Obwohl die Autorin sichtlich bemüht ist, die neuesten Forschungen anzuführen, vermißt man die thematisch unmittelbar einschlägige, wenngleich inhaltlich wenig ergiebige Münchener Dissertation von Maren Gottschalk: *Geschichtsschreibung im Umkreis Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz und Albrechts IV. des Weisen von Bayern-München* (1989). Auch die jüngeren Arbeiten zum Hausbuch-Problem (vgl. etwa ZGO 137, 1989, 519f.; Gmünder Studien 3, 1989, 155f.) kennt sie nicht. Die von ihr S. 303 herangezogenen Kinderverzeichnisse des Spätmittelalters, etwa die bereits von Mone (vgl. Ortenau 70, 1990, S. 108 mit Anm. 26) edierten Notizen Diebolds I. von Hohengeroldseck, hätten dadurch präziser eingeordnet werden können. Übergangen werden auch die bemerkenswerten autobiographischen Aufzeichnungen Blickers XIV. Landschad von Steinach (ed. F. Langendörfer) und Friedrichs von Flörsheim (ed. O. Walz). Überhaupt kommt der Vergleich mit der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, um die spezifische Eigenart des behandelten Werks herauszuarbeiten, zu kurz. Bezeichnend erscheint mir, daß der Hofkaplan, anders als etwa Sigismund Meisterlin, für seine Chronik keine intensiven Quellenstudien "antiquarischer" Art betrieben hat. Der Schwerpunkt seiner Chronik lag auf dem zweiten Teil, mit dem er Kurfürst Friedrich ein Denkmal setzen, ihm "gedechtnus" sichern wollte. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die eigenen Bemühungen des Pfalzgrafen um seinen Nachruhm, ablesbar etwa an dem Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht von Seckenheim und dem angeordneten Schlachtengedenken (S. 306). Die allgemeinen Bemerkungen zum Nachruhm (S. 179f., 397) werden den Besonderheiten der dynastisch-humanistischen "Erinnerungskultur", wie sie Jan-Dirk-Müller in seinem "Gedechtnus"-Buch für Maximilian I. beschrieben hat, nicht gerecht.

Angesichts der Materialfülle der Studie erscheint es unverständlich, daß nur ein Register der Personennamen bzw. Texte und ein Handschriftenregister beigegeben wurden, Orte und Sachen jedoch nicht erfaßt sind. Die Einwände ändern indessen nichts an dem Fazit, daß die überlieferungsnahere Erforschung der spätmittelalterlichen Historiographie mit dem vorgestellten Buch ein gutes Stück vorangekommen ist.

Klaus Graf

**Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 53 (1994), S. 417-419**

---